

Neues aus der Stiftung Abendrot

Erholung der Börse

Rückblickend auf die letzten sechs Monate an den Finanzmärkten lässt sich feststellen, dass es wie selten turbulent zu und herging. Die Erholung ist jedoch wieder gut vorangeschritten. Trotz der Minusperformance von 1.32% lag der Deckungsgrad Ende Mai bei erfreulichen 110.2%.

Vakanzen im Stiftungsrat

Die Resonanz auf die Ausschreibung der freien SuppleantInnen-Posten war überraschend gross, was uns sehr freut. Aus den zahlreichen Bewerbungen wird der Stiftungsrat den Delegierten der Arbeitnehmenden und der Arbeitgebenden je drei Empfehlungen abgeben. Wir sind gespannt auf das Wahlergebnis. Dieses wird am 17.9.2020 auf unserer Webseite und anschliessend im Abendrot Info vom Herbst 2020 bekannt gegeben.

Mitbestimmung des Personals beim Wechsel der Pensionskasse

Beim Wechsel der beruflichen Vorsorgeeinrichtung haben die Arbeitnehmenden gemäss einem neuen Bundesgerichtsurteil ein echtes Mitspracherecht. Die Kündigung des Anschlussvertrages mit der bisherigen Pensionskasse durch die Arbeitgeberin setzt die vorgängige Zustimmung des Personals voraus. Fehlt diese, ist die Kündigung ungültig.

[Mehr dazu](#)

Swiss Sustainable Finance (SSF)

Die Stiftung Abendrot ist neu auch im Vorstand von SSF, der führenden Branchenorganisation für nachhaltige Finanzanlagen, vertreten. Der frisch gewählte Dominique Becht, Leiter der Fachstelle Wertschriften, meint dazu: "Es tut gut zu wissen, dass die Stiftung Abendrot auch in einem eher breit aufgestellten Verein mit einem grossen Gewicht an Mitgliedern aus der traditionellen Finanzwirtschaft als Pionierin in Sachen Nachhaltigkeit anerkannt wird und von ihr auch Wegweiserfunktionen erwartet werden."

[Link zur Medienmitteilung SSF](#)

Ethos Services AG

Seit Juni 2020 ist Dominique Becht Mitglied des Verwaltungsrats von Ethos Services AG. Wir gratulieren ihm herzlich zu seiner Wahl.

[Mehr dazu](#)

Nachhaltiger Lebensraum

Brand auf dem Industrieareal in Laufen

Am 10.7.2020 kam es auf dem Industriegebiet in Laufen zu einem Grossbrand. Das voll vermietete Areal der Stiftung Abendrot wurde dabei zu einem grossen Teil zerstört. Wir sind über dieses Ereignis tief bestürzt und unterstützen alle Bemühungen, um für die betroffenen Betriebe schnell eine gute Lösung zu finden.



Actares kommt zu Wort

Gewinne erzielen, aber nicht um den Preis der Nachhaltigkeit! Das ist das Motto von Actares, einer kritischen Aktionärsvertreter-Organisation. Es gebe auch wirtschaftliche, nicht nur ethische Argumente, sagt Karin Landolt, Actares-Co-Geschäftsführerin, darum sei ein Ja zur Konzernverantwortungsinitiative ein Muss. Die Stiftung Abendrot ist seit 2016 Mitglied von Actares, teilt deren Überzeugungen und begrüsst die Unterstützung der Konzernverantwortungsinitiative.

[Mehr dazu](#)

Film "Das Rössli, die Seele des Dorfes"

Die Langjahr Film GmbH hat einen Film gedreht über die Seele des Dorfes Root – das Restaurant Rössli. Der Film ist eine Langzeitbeobachtung und zeigt den Kulturwandel auf dem Land. Das historische Restaurant wurde durch die Stiftung Abendrot um- und ausgebaut, dies unter Erhaltung der wertvollen Bausubstanz. Anlässlich des Europäischen Denkmaltages wird der Film am 17.9.2020, 20.15 Uhr, im Landkino in Allschwil gezeigt.



[Mehr dazu](#)

Aus der Welt der beruflichen Vorsorge

Mehr Sicherheit für die Auffangeinrichtung BVG

Die Auffangeinrichtung BVG ist eine von den Sozialpartnern getragene Stiftung mit gesetzlichem Auftrag im Bereich der beruflichen Vorsorge. Sie verwaltet unter anderem die Freizügigkeitsleistungen von Personen, die nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses keine neue Pensionskasse haben. Aufgrund der pandemiebedingten Verwerfungen an den Börsen befindet sich die Auffangeinrichtung BVG in einer schwierigen Situation. Aus diesem Grund beschloss der Bundesrat, der Auffangeinrichtung zu erlauben, bei Bedarf resp. wenn der Deckungsgrad die Schwelle von 105% unterschreitet, sehr rasch ein Konto bei der zentralen Tresorerie des Bundes oder bei der SNB zu errichten, das nicht mit Negativzinsen belastet wird.

Reform der Ergänzungsleistungen

Die Reform der Ergänzungsleistungen (EL-Reform), die auf den 1.1.2021 in Kraft tritt, hat auch verschiedene Auswirkungen auf das BVG:

- Freiwillige Weiterversicherung in der beruflichen Vorsorge: Neu müssen alle Vorsorgeeinrichtungen die Weiterversicherung für "ältere Arbeitslose" anbieten. Somit haben alle Versicherten der 2. Säule bei Ausscheiden aus der obligatorischen beruflichen Vorsorge nach dem 58. Altersjahr die Möglichkeit einer freiwilligen Weiterversicherung. Grundvoraussetzung dabei ist, dass das Arbeitsverhältnis vom Arbeitgeber aufgelöst wurde.
- Erleichterte Rückzahlung bei einem WEF-Vorbezug: Bisher war die Rückzahlung eines Vorbezuges (WEF) nur bis drei Jahre vor Entstehung des Anspruchs auf eine Altersleistung möglich. Diese Frist fällt weg – neu sind Rückzahlungen somit bis zum Zeitpunkt möglich, in dem die versicherte Person Anspruch auf ihre Altersleistung hat. Die Versicherten sollen so möglichst viel zurückzahlen und ihre künftige Rente erhöhen können.
- Verrechnung des Rückerstattungsanspruchs von EL-Leistungen mit fälligen Leistungen der beruflichen Vorsorge: Die EL-Stellen haben die Möglichkeit, Rückforderungen von Ergänzungsleistungen mit fälligen Leistungen der beruflichen Vorsorge zu verrechnen. Wenn eine solche Mitteilung an die Vorsorgeeinrichtung erfolgt ist, darf die Pensionskasse ohne Rücksprache mit der EL-Stelle keine Leistungen an die versicherte Person auszahlen.

Basel,
30.07.2020

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese **hier**
kostenlos abbestellen.

Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel | T 061 269 90 20 | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch